



www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion in der Bezirksvertretung

*Frau Bezirksbürgermeisterin Simon der
Bezirksvertretung Oberbarmen*

Anfrage

Es informiert Sie	Heinrich Bieringer
Anschrift	Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	264 2207 0178- 1495748
E-Mail	Heinrich.Bieringer@cduplus.de
Datum	12.11.2013
Drucks. Nr.	VO/1106/13 öffentlich

Zur Sitzung am
03.12.2013

Gremium
BV Oberbarmen

Hermannstraße

Beschlussvorschlag

Die Fachverwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Wohnheim Hermannstraße gebeten.

1. Wie viele Personen können vorübergehend in die Hermannstraße vermittelt werden?
2. Befinden sich dort auch Obdachlose, wenn ja, wie viele und seit wann?
3. Sofern Obdachlose dort auf Dauer wohnen: Warum wurde ihnen kein anderer Wohnraum außerhalb des Übergangsheims angeboten?
4. Leben Obdachlose mit Asylbewerbern bzw. Zuwanderern im selben Haus? Falls ja: Kommt es hier zu Konflikten?
5. Wie lange ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer?
6. Wie viele Personen betreuen die in der Hermannstraße vorübergehend Untergebrachten?
7. Für welchen Personenkreis ist die Dauer des Aufenthaltes
 - a. unbefristet
 - b. befristet?

8. Welche
 - a. Hilfen finanzieller Art werden gewährt?
 - b. Betreuung erfahren Erwachsene bzw. Kinder vor Ort?
 - c. Hilfen bzw. Hinweise werden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit gewährt?
9. Wie unterscheiden sich die Hilfen aufgrund unterschiedlicher Herkunftsländer bzw. der Staatsangehörigkeit?
10. Welche Absicherung besteht im Krankheitsfall? Gibt es hier Unterschiede zwischen EU/EFTA-Zuwanderern und den übrigen Personen?
11. Sind Kinder unabhängig vom Herkunftsland bzw. ihrer Staatsangehörigkeit grundsätzlich ab sechs Jahren schulpflichtig?
 - a. Wenn ja, wo werden sie in der Regel eingeschult?
 - b. Wie begegnet man Sprachproblemen?
 - c. Welche Konflikte entstehen hierdurch mit den Eltern, älteren Geschwistern?
 - d. Haben die Eltern einen Anspruch auf Sprachförderung?
12. Wie und in welchem Umfang werden Lehrerinnen und Lehrer auf diese Situation vorbereitet?
13. Haben nicht schulpflichtige Kinder einen Anspruch auf einen KITA- Platz?
14. Wie werden Sprachbarrieren zwischen Betreuern und den Untergebrachten überwunden?
15. Haben die Erwachsenen unabhängig vom Herkunftsland bzw. ihrer Staatsangehörigkeit die Möglichkeit, eine Arbeit aufzunehmen? Wenn ja wer vermittelt hier mit welchem Erfolg?
16. Wird der in der Hermannstraße untergebrachte Personenkreis auf die Lebensart und Lebensgewohnheiten der ständig in ihrem nächsten Umfeld Wohnenden aufmerksam gemacht?
17. Werden ihnen die in Deutschland auch für sie geltenden gesetzlichen Regelungen und Formen des Zusammenlebens vermittelt?
18. Sofern einzelnen Familien eine eigene Wohnung in Raum Wuppertal zugewiesen werden kann:
 - a. Welche Größe steht zu?
 - b. Durch wen erfolgt die weitere Betreuung?
 - c. Wird Rücksicht auf geäußerte Wünsche bezüglich des Standortes genommen?

- d. Bleiben in diesen Fällen der Schulbesuch sowie die Sprachförderung am bisherigen Ort bestehen?
- e. Werden Hilfen zur Beschaffung von Mobiliar gewährt?
- f. Wer zahlt in welcher Höhe die Miete und Nebenkosten?

Unterschrift

H. Bieringer

Begründung

Immer wieder werden Mitglieder der Bezirksvertretung auf dieses Übergangsheim angesprochen. In der Bevölkerung herrscht Unsicherheit und wenig Information über die Menschen, die dort untergebracht sind.

Um die Sprachfähigkeit der Mitglieder der Bezirksvertretung Oberbarmen zu gewährleisten und zur Beseitigung eventuell bestehender Vorurteile gegenüber den Bewohnern dieser Häuser, wird um Beantwortung gebeten.